

Anfrage: Sportinfrastruktur – Hallensituation

Aarau, 18.12.2023

Gemäss dem GESAK¹ sind die vorhandenen Hallen in Aarau derzeit voll ausgelastet. Diese Überlastung erstreckt sich sowohl auf schulische als auch auf vereinsbasierte Nutzung. Diese Situation hat zur Folge, dass der Bedarf an zusätzlichen Halleneinheiten bis 2035 erheblich ist, um den aktuellen und prognostizierten Bedarf zu decken.

Die Auslastungsgrenze der bestehenden Hallen führt dazu, dass Sportvereine faktisch nicht wachsen können. Insbesondere (Hallen-)Sportarten benötigen dringend zusätzliche Kapazitäten, um sowohl ihren aktuellen Bedarf zu decken als auch Raum für zukünftiges Wachstum zu schaffen. Sollte sich die Infrastrukturproblematik weiter verschärfen, führte dies unausweichlich dazu, dass die Vereine keine weiteren Mitglieder mehr aufnehmen können - bereits heute gibt es Vereine, die Wartelisten führen.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. In Anbetracht der Verzögerung des Projekts OSZ und die dabei beinhalteten zwei Dreifachturnhallen - plant der Stadtrat alternative Massnahmen in der Telli, um den Bedarf an Hallenkapazitäten unabhängig vom Projekt OSZ zu decken?
2. Im Falle der Schaffung zusätzlicher Hallenkapazitäten, nach welchen Kriterien plant die Stadt Aarau die Vergabe an Sportvereine? Werden die Zuweisungen basierend auf gemeldetem Bedarf und Vereinsgrösse, sportlicher Relevanz oder Erfolg, Wartelistenplatzierung oder chronologischer Anmeldung erfolgen oder gibt es andere Kriterien? Wo sind diese Kriterien definiert?
3. Inwiefern unterscheidet sich die Einflussmöglichkeit der Stadt hinsichtlich der Nutzung und Nutzungserweiterung bei Hallen im Besitz der Stadt gegenüber Hallen im Besitz Dritter?
4. Wurde eine Erweiterung der Nutzungszeiten der Hallen (z. B. bis 22:30 Uhr) und an den Wochenenden geprüft? Falls ja – was war das Resultat dieser Prüfung? Falls nein – ist eine solche Prüfung geplant oder welcher Grund existiert, dass dies nicht geprüft wurde?
5. Während wie vielen Wochen ist die Sportinfrastruktur (Hallen und Sportplätze) während den Ferien verfügbar? Wer koordiniert die Belegung der Sportinfrastruktur in den Schulferien? Wer geniesst welche Priorität während den Schulferien? Weshalb können die Hallen in der BSA nur sehr eingeschränkt während den Schulferien benutzt werden?
6. Welche weiteren Massnahmen werden angesichts der Hallenknappheit geprüft oder sollen geprüft werden?
7. Inwiefern sind Bemühungen vorhanden, auch bei der nicht-städtischen Infrastruktur prioritär Aarauer Vereine zuzulassen? Steht die Stadt Aarau mit den Drittanbietern, welche ihre Infrastruktur auch auswärtige Teams zur Verfügung stellt, in Kontakt?
8. Wie wird sichergestellt, dass nicht nur die faktische, sondern auch die tatsächliche Auslastung gegeben ist? Gibt es ein den Vereinen zugängliches Tool, bei welchem auch einzelne freie

¹ Metron Raumentwicklung AG, Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) – Version 2022, 19. Mai 2022, Vgl. Extranet Einwohnerrat: ER-Sitzung 2023/01 – 23. Januar 2023/Aktenauflage Projektierungskredit Sportanlage Winkel, Erneuerung/Aktenaufgabe 2 – Gemeindesportanlagenkonzept Teile A-C Version 2022.

Kapazitäten vermerkt und durch andere gebucht werden können (Bsp. freie Hallenkapazität aufgrund eines Auswärtsspiels)?

9. Wie wird die Nutzung der Sportinfrastruktur spezifisch gesetzlich geregelt bzw. reglementiert? Wo sind diese Informationen abrufbar?
10. Wie läuft der stadtinterne Prozess bei der potentiellen Schaffung neuer Halleninfrastruktur durch Drittpersonen ab? Ab welchem Zeitpunkt werden die entsprechenden städtischen Anlaufstellen - beispielsweise die Fachstelle Sport - in diesen Prozess miteinbezogen (z. B. Argoviarena)?

Besten Dank im Voraus

Samir Hertig

Benita Leitner